

**Erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der
Landesärztekammer Brandenburg**

vom 08. Dezember 2025

Die Kammerversammlung der Landesärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 13. September 2025 aufgrund des § 21 Absatz 1 Nr. 3 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl. I Nr. 28) geändert worden ist, folgende Erste Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 11. Juli 2018 beschlossen.

Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg vom 06. November 2025 (Az.: 07-42-6490/2017-001/039) genehmigt worden.

Artikel 1

Die Geschäftsordnung der Landesärztekammer Brandenburg in der Neufassung vom 11. Juli 2018 (Brandenburgisches Ärzteblatt 2018, Heft 9, S. 28 - 33) wird wie folgt geändert:

§ 7 wird wie folgt geändert:

a) An Absatz 3 Satz 2 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Die Stimmabgabe erfolgt elektronisch. Ist eine elektronische Stimmabgabe aus technischen Gründen nicht durchführbar, sind Stimmzettel zu verwenden.“

b) In Absatz 4 wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Gewählt ist in diesem Falle, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt; bei Stimmgleichheit im Rahmen der Stichwahl entscheidet das Los.“

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung der Landesärztekammer Brandenburg tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Brandenburgischen Ärzteblatt in Kraft.

Genehmigt:

Potsdam, den 06. November 2025

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Brandenburg

i.A. Lena Häberer
i.V. für Andrea Kocaj

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist im Brandenburgischen Ärzteblatt bekannt zu machen.

Potsdam, den 08. Dezember 2025

Der Präsident der Landesärztekammer Brandenburg
Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz